

Nr 227 | April 2015

# 72. Tätigkeitsbericht der SAB



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

# 72. Tätigkeitsbericht der SAB

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Welches ist der Stellenwert der Berggebiete? Die SAB sieht die Berggebiete in erster Linie als Lebens- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung. Die wirtschaftliche Entwicklung ist entscheidend, damit die Bevölkerung in den Berggebieten arbeiten und auch hier leben kann. Dazu benötigt sie zudem eine gute Grundversorgung als Basis. Dieses Grundverständnis der Berggebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum ist leider ausserhalb der Berggebiete nicht mehr überall vorhanden. Oftmals erscheint der Eindruck, die Berggebiete würden auf eine Funktion als Naturreiservat oder Turngerät der Nation reduziert. Diese Aussensicht ist grundfalsch und kann zu falschen politischen Entscheidungen führen. Der Volksentscheid zur Zweitwohnungsinitiative steht dafür ebenso sinnbildlich wie die unsägliche Debatte um die Wölfe. Die Berggebiete benötigen nicht mehr Schutzaufgaben sondern sie benötigen Arbeitsplätze. Dieses Grundanliegen muss immer wieder ins Bewusstsein der zunehmend urbanen schweizerischen Bevölkerung gerufen werden. Unter anderem deshalb, hat die SAB zusammen mit verschiedenen Partnern eine Petition lanciert unter dem Titel „Berggebiete nicht nur schützen sondern nutzen“ ([www.petitionbergbevoelkerung.ch](http://www.petitionbergbevoelkerung.ch)). So kann den Berggebieten nicht zugemutet werden, dass laufend neue Schutzgebiete zugeordnet und Schutzbestimmungen verschärft werden. Alleine durch die Ausscheidung des Gewässerraums gehen der Schweiz erneut Landwirtschaftsflächen in der Grössenordnung des Zugersees verloren. Gleichzeitig dürfen die Gemeinden aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes keine neuen Bauzonen mehr ausscheiden. Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz wird so abgewürgt. Die SAB stellt sich deshalb beispielweise gegen den Aktionsplan zur Biodiversität, gegen die Ausscheidung weiterer Waldreservate und gegen die Verschärfung des Bundesinventars für Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). Immerhin konnte im Rahmen der Debatte zur Energiestrategie 2050 durchgesetzt werden, dass die Energieversorgung bei der Interessensabwägung in Zukunft höher gewichtet wird. Dieses Grundverständnis der Berggebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum ist zudem in die Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume eingeflossen und wird so in Zukunft für die Bundesverwaltung begleitend sein.

Die Berggebiete müssen sich in diesem Umfeld klar positionieren. Dies geschieht insbesondere auch über Persönlichkeiten, die sich für die Berggebiete einsetzen. Leider hat uns eine dieser Persönlichkeiten im Jahr 2014 für immer verlassen. Am 28. Oktober 2014 ist Gion Clau Vincenz im Alter von 93 Jahren verstorben. Gion Clau Vincenz hat die Geschichte der SAB lange Zeit entscheidend mitgeprägt. Er war von 1963 ein Mitglied des Vorstandes der SAB. Im Jahr 1971 wurde er zum Vizepräsidenten und schliesslich 1978 zum Präsidenten der SAB gewählt. Er übte dieses Amt bis 1991 aus und vertrat die Interessen der Berggebiete dabei stets mit grossem Engagement

Auf der operativen Ebene ergab sich für die SAB im Jahr 2014 eine wesentliche Veränderung. Die SAB hatte im Jahr 2012 die frühere Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit bei sich integriert. Damit übernahm sie die Heimarbeitsvermittlung. Gleichzeitig ging auch die Swiss Work Mobile AG in den Besitz der SAB. In dieser AG waren verschiedene Heimarbeitsateliers zusammengefasst. Die SAB sieht in der Heimarbeit in einem modern verstandenen Sinn ein Zukunftspotenzial. Sie wollte die Dienstleistungen der Zentralstelle für Heimarbeit weiter entwickeln und diese als das Kompetenzzentrum für Heimarbeit in der Schweiz positionieren. Leider musste die SAB jedoch feststellen, dass diese Ziele mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht erreicht werden können. Die SAB sah sich deshalb gezwungen, diesen Bereich per Ende 2014 aufzulösen. Die Heimarbeitsvermittlung und Beratungstätigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde somit eingestellt. Die Swiss Work Mobile AG wurde in eine GmbH umgewandelt und an das Atelier in Ermenswil übertragen.

### Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2014

Im Jahr 2014 hat die SAB unter anderem

1. 22 Stellungnahmen verfasst, 15 Medienmitteilungen publiziert, vier nationale Tagungen organisiert und fünf Publikationen herausgegeben;
2. die Arbeiten des Bundes betreffend einer Strategie für die Berggebiete und ländlichen Räume durch Einsitznahme in die Begleitgruppe entscheidend mitgeprägt;
3. die Beratung des Bundesgesetzes zu den Zweitwohnungen im Parlament aktiv begleitet;
4. eine Erhöhung der Grundversorgung mit Breitbanddiensten auf 2 MBit/s erwirkt;
5. eine Erhöhung der Zwangsabgaben auf Benzin um bis zu 15 Rappen pro Liter verhindert (NAF);
6. durch die Motion von Vizepräsident René Imoberdorf eine Verdoppelung der Mittel für die regionalen Naturpärke auf 20 Mio. Fr. erwirkt;
7. ein Strategiepapier zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2018 verabschiedet;
8. zusammen mit anderen Organisationen die Trägerschaft für das internationale Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe 2014 gebildet und die nationale Konferenz vom Juni 2014 mit über 200 Teilnehmern organisiert;
9. je ein Projekt zur Stärkung der Berglandwirtschaft und der Waldwirtschaft in Rumänien gestartet;
10. mehr als 7'000 Arbeitstage von freiwilligen Hilfskräften ins Berggebiet vermittelt.

### Inhalt

Vorwort	2	6. Zusammensetzung der Organ	17
1. Tätigkeit der Organe	4	7. Personalbestand	18
2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung	5	8. Mitglieder	18
3. Information	12	9. SAB-Jahresrechnung	19
4. Dienstleistungen	13	10. Heimarbeit.ch-Jahresrechnung	20
5. Sekretariate	17	11. Bericht der Revisionsstelle	20



## 1. Tätigkeit der Organe

### 71. Generalversammlung der SAB

Die 71. Generalversammlung (GV) der SAB fand am 28. August 2014 in Sitten (VS) statt. Die GV nahm den Tätigkeitsbericht entgegen und genehmigte die Jahresrechnung. Zudem wurden Ersatzwahlen in den Rat der Berggebiete durchgeführt. Anschliessend an die GV fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die Berggebiete zwischen Disneyland und Hightech-Standort“ statt. Die Podiumsdiskussion befasste sich mit der Frage, welches Image die Berggebiete nach Aussen vermitteln sollen. Die SAB versteht die Berggebiete und ländlichen Räume in erster Linie als den Lebensraum für die einheimische Bevölkerung und als Wirtschaftsstandort.

Die anschliessende Fachtagung vom 29. August 2014 war dem Thema der Grundversorgung gewidmet. Eine ausreichende und qualitativ hoch stehende Grundversorgung ist eine unerlässliche Standortvoraussetzung für die Berggebiete und ländlichen Räume. Diese Grundversorgung muss laufend an die neuen technologischen Möglichkeiten und Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft angepasst werden. Mit der Volksinitiative ProServicePublic und weiteren politischen Geschäften steht eine intensivere Phase der politischen Diskussion um die Grundversorgung bevor. Die SAB hat sich mit der Fachtagung bewusst frühzeitig positioniert.

### Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trat im Jahr 2014 sechsmal zusammen, davon wurde eine zweitägige Sitzung am 7./8. Juli

2014 in Balsthal (SO) abgehalten. Die wichtigsten Ergebnisse der Sitzungen des Vorstandes wurden in der „Montagna“ publiziert. Eine besondere Ehre war es, dass mit Ruedi Lustenberger ein SAB-Vorstandsmitglied im Jahr 2014 den Nationalrat präsidierte.

### Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete kann als beratendes Gremium Empfehlungen zu Händen des Vorstandes abgeben. Anlässlich seiner Sitzung vom 15. Januar 2014 befasste sich der Rat der Berggebiete schwergezwichtig mit der Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume, der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2018 und der Energiestrategie 2050. Die Empfehlungen des Rates sind wichtige Hinweise für die Tätigkeiten der SAB in den jeweiligen Bereichen.

*An der GV fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die Berggebiete zwischen Disneyland und Hightech-Standort“.*

### Stellungnahmen

Die SAB hat im Jahr 2014 nicht weniger als 22 Stellungnahmen verfasst:

- Stellungnahme zur Verordnung über die Anpassung der Tarifstrukturen (23. Januar 2014)
- Stellungnahme zu den Ladenöffnungszeiten (23. Januar 2014)
- Stellungnahme zur Teilrevision der Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (24. Februar 2014)
- Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen AHV/IV (25. Februar 2014)
- Stellungnahme zur Revision der Fernmeldedienstverordnung (25. März 2014)
- Stellungnahme zur Totalrevision der Verordnung über



Unsere Mitglieder hatten die Gelegenheit, sich an der Generalversammlung und Fachtagung der SAB zu äussern. (VG)

das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (VBLN) (26. März 2014)

- Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (26. März 2014)
- Stellungnahme zu den Konzepten Wolf und Luchs 2014 (15. April 2014)
- Stellungnahme zum NAF (29. April 2014)
- Stellungnahme zum 2. Wirksamkeitsbericht der NFA (16. Mai 2014)
- Stellungnahme zum Agrarpaket Herbst 2014 (9. Juli 2014)
- Stellungnahme zum Geldspielgesetz (10. Juli 2014)
- Stellungnahme zum Cassis-de-Dijon-Prinzip (15. Juli 2014)
- Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung – Steuerung des ambulanten Bereichs (15. September 2014)
- Stellungnahme zur neuen Gesetzgebung „Swissness“ (15. September 2014)
- Stellungnahme zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes (15. September 2014)
- Stellungnahme zur teilweisen Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer (15. September 2014)
- Stellungnahme zur Verordnungsanpassung im Umweltbereich (15. September 2014)
- Stellungnahme zur Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (15. September 2014)
- Stellungnahme zur Anpassung der Altlasten-Verordnung (25. September 2014)
- Stellungnahme zur Unternehmenssteuerreform III (3. Dezember 2014)
- Stellungnahme zum Beschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung (8. Dezember 2014)

Die Stellungnahmen sind auch unter <http://www.sab.ch> verfügbar.

## 2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung

### Politische Rechte und Föderalismus

**Evaluation von Art. 50 der Bundesverfassung:** Die Bundesverfassung verpflichtet in Art. 50 den Bund bei der Ausübung seiner Tätigkeiten Rücksicht zu nehmen auf die Berggebiete, Gemeinden und Städte. Dieser Artikel umfasst somit nicht nur einen institutionellen sondern auch einen räumlichen Bezug. Gestützt auf zwei Postulate findet derzeit eine Evaluation statt, die aufzeigen soll, ob der Bund diese Verpflichtung erfüllt. Die SAB konnte in der entsprechenden Arbeitsgruppe mitwirken. Die SAB hat dabei insbesondere gefordert, dass sie als nationale Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess einbezogen wird. Zudem muss die Prüfung der räumlichen Auswirkungen der Vorlagen des Bundes wesentlich verbessert werden. Der entsprechende Evaluationsbericht des Bundes wird im Verlaufe des Jahres 2015 erscheinen.

**Vernehmlassungsverfahren:** Das eidgenössische Parlament hat im Jahr 2014 das revidierte Vernehmlassungsgesetz verabschiedet. Mit der Revision soll das Vernehmlassungsverfahren verbessert werden. Ein Punkt – der auch von der SAB wiederholt gefordert wurde – ist die Abschaffung der konferenziellen Vernehmlassung.

**Tripartite Zusammenarbeit:** Die SAB fordert seit langem die Bildung einer tripartiten Konferenz für die Berggebiete und ländlichen Räume zur besseren vertikalen Abstimmung der verschiedenen Politikbereiche. Diese Forderung wird übrigens bestätigt durch die Arbeiten an der Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume. Der Aufbau einer eigenen tripartiten Konferenz ist eine Massnahme, um die spezifischen Probleme der Berggebiete und ländlichen Räume diskutieren zu können. Längerfristig sieht die SAB die Bildung einer einzigen Tripartiten Konferenz zusammen mit den Agglomerationen. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) führte ihrerseits im Jahr 2013 / 2014 ein Projekt zum Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit durch. Die SAB wurde in diese Projektarbeit anfangs nicht miteinbezogen. Auf wiederholten Druck konnte sie erreichen, zumindest in der Projektgruppe mitarbeiten zu können. In den Arbeitsgruppensitzungen und den verschiedenen Gesprächen war jedoch deutlich spürbar, dass die TAK im heutigen Zeitpunkt nicht an einer echten Erweiterung um die ländlichen Räume interessiert ist. Für die SAB ergibt sich somit das eingangs erwähnte Szenario, eine eigene tripartite Konferenz für die Berggebiete und ländliche Räume aufzubauen.

### Öffentliche Finanzen

**Finanzausgleich und Aufgabenteilung:** Im Jahr 2014 wurde die Vernehmlassung zum zweiten Wirksamkeitsbericht der NFA durchgeführt. Der Bundesrat schlug in der Vernehmlassung vor, das bewährte System der NFA grundsätzlich unverändert zu belassen. Da aus seiner Sicht aber die Zielvorgaben übererfüllt wurden (Mindestausstattungsziel von 85 Indexpunkten) wollte er in der nächsten Vierjahresperiode 2016 – 19 die Einlagen des Bundes in den vertikalen Ressourcenausgleich und damit auch die daran gekoppelten Einlagen der ressourcenstarken Kantone in den horizontalen Ressourcenausgleich um insgesamt 330 Mio. Fr. reduzieren. Die ressourcenschwachen Kantone hätten entsprechend deutlich weniger Ausgleichszahlungen erhalten. Der Ständerat hat diese Kürzungen in der Wintersession 2014 ebenso abgelehnt wie verschiedene Anträge der ressourcenstarken Kantone. Der Nationalrat wird sich in der Frühjahrsession 2015 mit dem Geschäft befassen. Die SAB hatte sich in ihrer Stellungnahme ebenfalls gegen Änderungen am Finanzausgleichssystem ausgesprochen und diese Haltung auch gegenüber dem Ständerat vertreten.

**Unternehmenssteuerreform (USTR) III:** Auf internationalen Druck hin muss die Schweiz ihre Unternehmensbesteuerung umbauen. Bund, Kantone und Gemein-

den verlieren dadurch voraussichtlich rund 2,2 Mrd. Fr. an Steuereinnahmen. Auch der Finanzausgleich muss angepasst werden. Als neue Wunderwaffe setzt der Bund auf sogenannte Lizenzboxen. Diese sind aber international ebenfalls umstritten und werden längerfristig kaum akzeptiert werden. Die SAB anerkennt in ihrer Stellungnahme zwar den Handlungsbedarf für die USTR III. Diese darf aber nicht auf dem Buckel der privaten Kapitalanleger ausgetragen werden. Die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer wird deshalb abgelehnt. Zudem sollen verschiedene Massnahmen zeitlich befristet werden. Die USTR III ist ferner der richtige Zeitpunkt, um auch über die Besteuerung der Unternehmen am Ort der Produktion nachzudenken (vgl. Kraftwerkbesteuerung).

**Volksabstimmung zur Pauschalbesteuerung:** In der Volksabstimmung vom 30. November 2014 sprachen sich mit Ausnahme des Kantons Schaffhausen alle Kantone und eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung für die Beibehaltung der Pauschalbesteuerung auf nationaler Ebene aus. Die SAB ist erfreut über diesen klaren Entscheid. Die SAB hatte sich ebenfalls für die Beibehaltung eingesetzt. Für etliche Bergkantone und Berggemeinden ist die Pauschalbesteuerung eine wichtige Einnahmequelle. Deren Abschaffung hätte durch Steuererhöhungen oder durch zusätzliche Mittel aus dem nationalen Finanzausgleich kompensiert werden müssen.

*Die SAB bekämpft die Volksinitiative „ProServicePublic“ an vorderster Front*

**Mehrwertsteuer (MWST):** Die sogenannte Gastrosuisse-Initiative kam am 30. September 2014 zur Volksabstimmung, wurde aber mit 71,5% aller Stimmen deutlich verworfen. Die SAB hatte sich zusammen mit der vereinten Tourismusbranche für die Initiative ausgesprochen, weil dadurch eine Ungleichbehandlung von Take-Away- und Restaurantbetrieben hätte beseitigt werden können.

**Ladenöffnungszeiten:** Die SAB hat sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens für das neue Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten ausgesprochen. Die SAB begrüsst längere Ladenöffnungszeiten als wichtiges Element für die Versorgung der einheimischen Bevölkerung aber auch der Touristen. Die SAB musste demgegenüber die Vorlage des Bundes zur Umsetzung der Motion Abate für Öffnungszeiten von Einkaufszentren in Tourismusgebieten ablehnen, da diese von der Verwaltung falsch konzipiert war.

### Regionalpolitik

**Neue Regionalpolitik:** Im Verlaufe des Jahres 2014 wurde Verwaltungsintern die Botschaft zur Standortförderung 2016 – 19 vorbereitet. Sie umfasst die vier Teilbereiche KMU-Politik, Neue Regionalpolitik NRP, Tourismusförderung und Exportförderung. Da in den verschiedenen Bereichen keine Gesetzesänderungen vorgesehen sind, wurde keine Vernehmlassung durchgeführt. Die Botschaft des Bundesrates ans Parlament soll im Februar 2015 vorliegen. Im Bereich der Regio-

nalpolitik sind keine grundlegenden Änderungen vorgesehen, die Einlagen des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung sollen sich für den Zeitraum 2016 – 23 wiederum auf 230 Mio. Fr. belaufen. Ein Schwerpunkt der NRP soll die Unterstützung des Strukturwandels im alpinen Tourismus sein, wofür 200 Mio. Fr. (v.a. Darlehen) zweckgebunden reserviert werden. Dies stellt eine flankierende Massnahme zu den Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative dar. Als weitere flankierende Massnahme soll ebenfalls im Rahmen der Botschaft zur Standortförderung Innotour um 10 Mio. Fr. aufgestockt werden. Verschiedene parlamentarische Vorstösse aus Kreisen der SAB sind damit erfüllt.

**Strategie Berggebiete und ländliche Räume:** Bis anhin hat der Bund keine kohärente Strategie für die Berggebiete und ländlichen Räume. Der ehemalige SAB-Präsident Theo Maissen forderte deshalb mit einer Motion die Erarbeitung einer derartigen Strategie. Diese wurde in den Jahren 2012 und 2013 unter Federführung des Staatssekretariates für Wirtschaft Seco erarbeitet, die SAB konnte in der entsprechenden Arbeitsgruppe Einsitz nehmen und die Strategie mitgestalten. Der Expertenbericht wurde im Juni 2014 veröffentlicht. Gleichzeitig erstellte das Bundesamt für Raumentwicklung einen Bericht für eine umfassende Politik für die ländlichen Räume. Beide Berichte wurden per Ende 2014 zu einem Strategiebericht des Bundes zusammengeführt und werden zusammen mit der Botschaft Standortförderung im Februar 2015 publiziert. Wichtige Elemente dieses Berichts sind aus Sicht der SAB u.a. die darin enthaltene, positiv formulierte Vision für die Berggebiete und ländlichen Räume und das Governance Modell mit einer besseren Abstimmung der Politikbereiche sowohl horizontal als auch vertikal. Eine alte Forderung der SAB für eine bessere sektorübergreifende Zusammenarbeit auf Bundesebene wird damit erfüllt. Gleichzeitig soll auch die regionale, überkommunale Ebene wieder gestärkt werden.

**Grundversorgung:** Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 wird die Volksabstimmung „ProServicePublic“ zur Abstimmung gelangen. Die SAB bekämpft diese Volksinitiative an vorderster Front und koordiniert die Gegenkampagne, da die Volksinitiative entgegen ihrem verführerischen Titel die Grundversorgung schwächen wird (Querfinanzierungsverbot, Gewinnverbot, Lohnreduktionen). Die SAB setzt demgegenüber auf den Verfassungsartikel zur Grundversorgung, welcher auf eine Parlamentarische Initiative des ehemaligen SAB-Präsidenten Theo Maissen zurückgeht. Der Ständerat hat diesen Verfassungsartikel in der Herbstsession 2014 gutgeheissen, sich dabei aber für eine nichtssagende Variante entschieden. Die SAB konnte in der vorberatenden Kommission des Nationalrates erneut eine ausführlichere Variante durchsetzen, der Nationalrat wird sich im Verlaufe des Jahres 2015 darüber aussprechen.



## Agrarpolitik

**Agrarpolitik 2014 - 2017 (AP2014-17):** Am 1. Januar 2014 ist die AP 2014-17 in Kraft getreten. Sie enthält einige Verbesserungen zugunsten der Berg- und Alpwirtschaft. Insbesondere die neuen Hang- und Steillagenbeiträge tragen den topografischen Erschwernissen der Berggebiete Rechnung. Die Sömmerung profitiert mit den neuen Alpungsbeiträgen und den Qualitätsbeiträgen für Biodiversität und Landschaft dreifach. Grundsätzlich werden positive Einkommensentwicklungen in den Bergzonen III und IV erwartet. Anders sieht es für die Bergzonen I und II aus. Die Entwicklungen unter den neuen Rahmenbedingungen werden von der SAB genau beobachtet. Die SAB hat im Verlaufe des Jahres 2014 ein Strategiepapier zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2018 ausgearbeitet. Das Papier wurde mit der Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet und dem Rat der Berggebiete diskutiert und stützt sich auch auf die Ergebnisse der nationalen Konferenz zum UNO Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe ab. Kernelemente des Strategiepapiers sind u.a. die Forderung nach einem langfristig stabilen gesetzlichen Rahmen (Reduktion des Reformtempos) und eine bessere Abgeltung der landwirtschaftlichen Produktion. Das Strategiepapier wurde dem Bundesrat zugestellt. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in Aussicht gestellt, einige Vorschläge aus dem SAB Strategiepapier zur AP 18+ zu berücksichtigen. So sollen die landwirtschaftliche Produktion stärker an Bedeutung gewinnen, der administrative Aufwand durch griffige Massnahmen reduziert und die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten bei der Bewertung der SAK-Faktoren berücksichtigt werden.

### *Die Berg-Alp-Zeichen das Potential, die Wertschöpfung in den Berggebieten zu verbessern.*

**Qualitätszeichen Berg-Alpprodukte:** Aufgrund der Berg-Alpverordnung erarbeitete das BLW zwei offizielle Garantiezeichen für Berg- und Alpprodukte. Die Zeichen können seit dem 1. Juni 2014 kostenlos verwendet werden. Aus Sicht der SAB haben die Berg-Alp-Zeichen das Potential, die Wertschöpfung in den Berggebieten zu verbessern. In der EU wurde dieser Bezeichnungsschutz in Anlehnung an das Schweizer Zeichen ebenfalls eingeführt. Die SAB setzt sich dafür ein, dass die Zeichen und ihre Werte besser bekannt werden und breitere Verwendung finden.

**Swissness-Vorlage:** Die Swissness-Vorlage wurde im Jahr 2013 nach intensiven Diskussionen vom eidgenössischen Parlament verabschiedet. Bei allen verarbeiteten Lebensmitteln müssen 80% des Rohstoffes aus der Schweiz stammen. Auf eine praxisuntaugliche Unterscheidung zwischen leicht und stark verarbeiteten Lebensmitteln wird verzichtet. Bei industriellen Produkten (bspw. Uhrenindustrie) hat sich ebenfalls die Haltung der SAB durchgesetzt, dass 60% aus der Schweiz stammen müssen. Die SAB unterstützt die Umsetzung der neuen Gesetzgebung „Swissness“ und stimmte im Jahr 2014 den Verordnungsentwürfen grundsätzlich zu. In der Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangaben für Lebensmittel fordert die SAB für die grenznahen Produktionsstandorte eine pragmatische und praktikable Lösung und eine Kürzung der Übergangsfrist von 2017 auf 2016. Zudem soll sich der Faktor Selbstversorgungsgrad nach der inländischen Produktion und dem inländischen Konsum richten. Damit erhält die Schweizer Landwirtschaft einen bedeutend höheren Selbstversorgungsanteil als bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen Variante.



Aus Sicht der SAB haben die Berg-Alp-Zeichen das Potential, die Wertschöpfung in den Berggebieten zu verbessern. (VG)



Die SAB hatte zusammen mit der VLP-ASPAN in Yverdon-les-Bains eine Tagung zum Bauen ausserhalb der Bauzonen durchgeführt. (VG)

### Forst- und Holzwirtschaft

**Revision Waldgesetz:** Im Sommer 2013 hatte der Bundesrat eine Vernehmlassung durchgeführt zur Umsetzung der Waldpolitik 2020. Die SAB hat dabei in ihrer Stellungnahme gefordert, dass der Bund mehr Mittel für die Erschliessung und damit Bewirtschaftung der Wälder bereit stellen sollte. Die entsprechenden Mittel können frei gespielt werden durch den Verzicht auf die Ausscheidung weiterer Waldreservate. Leider hat der Bundesrat diese Forderung nicht in die Botschaft ans Parlament aufgenommen. Die SAB wird sich deshalb bei der Beratung des Geschäftes im Parlament (voraussichtlich ab Märzsession 2015) für die Walderschliessung einsetzen.

### Energiepolitik

**Energiestrategie 2050:** Die SAB hatte in der Vernehmlassung im Jahre 2013 die Energiestrategie 2050 grundsätzlich unterstützt. Die vorberatende Kommission des Nationalrates beriet die Vorlage über ein Jahr lang und brachte weitere Verbesserungen an. So soll insbesondere die grosse Wasserkraft in Zukunft von Abgeltungen profitieren können. Dafür werden rund 600 Mio. Fr. zu Verfügung gestellt. Der Nationalrat hat dieses Geschäft in einer wahren Monsterdebatte in der Wintersession 2014 beraten. Die Beschlüsse des Nationalrates liegen weitgehend auf der Linie der SAB. Im Zuge der Debatte um die Energiestrategie wurde aber der Ruf immer lauter, dass die Wasserkraftkantone umgekehrt auf mindestens einen Teil der Wasserzinse verzichten sollten. Im Nationalrat wurde ein Postulat überwiesen, welches das Wasserzinsregime ab 2019 überprüfen soll.

**Vollständige Strommarktöffnung:** Bis anhin können nur Grosskunden mit einem Verbrauch von über 100

MWh ihre Lieferanten frei wählen. Nun will der Bundesrat den Strommarkt vollständig öffnen. Angesichts der derzeitigen Lage auf dem internationalen Strommarkt und der ungewissen Auswirkungen einer vollständigen Öffnung steht die SAB diesem Schritt skeptisch gegenüber. Sie fordert weitere flankierende Massnahmen. So müssen für die Grundversorgung weitere Sicherungsmassnahmen – insbesondere die Pflicht zur Ersatzversorgung – eingeführt werden. Zudem ist wichtig dass die Konsumenten über vollständige Transparenz verfügen. Und letztlich soll der Bundesrat in seiner Botschaft zur Strommarktöffnung auch die Konsequenzen auf die Elektrizitätsunternehmen aufzeigen, denn es ist zu befürchten dass zahlreiche kleinere Betriebe und damit wertvolle Arbeitsplätze im Berggebiet verschwinden werden.

### Raumplanung

**Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG):** Am 1. Mai 2014 trat die erste Teilrevision des Raumplanungsgesetzes in Kraft. Einige Kantone und Gemeinden sind sich erst danach der Tragweite dieser Revision bewusst geworden, als das Bundesamt für Raumentwicklung konsequent gegen Neueinzonungen ohne gleichzeitige Rückzonungen Einsprache einlegte. Die Kantone haben nun fünf Jahre Zeit, um ihre Richtpläne anzupassen. Ende Dezember 2014 hat der Bundesrat zudem die Vernehmlassung eröffnet zur zweiten Teilrevision des RPG. Die SAB war in den vorbereitenden Arbeitsgruppen und im Leitungsgremium dieser zweiten Teilrevision vertreten und hatte dem Bundesrat empfohlen, die Vernehmlassung nicht zu eröffnen. Aus Sicht der SAB hätte die Vorlage inhaltlich auf einige wenige prioritäre Themen beschränkt werden sollen. Zudem hätten die Zielsetzungen der Revision und deren Folgen für Kantone und Gemeinden besser aufgezeigt



werden müssen. Die SAB hatte bereits im Rahmen der Vorkonsultation innerhalb des Leitungsgremiums eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Die SAB wird auch jetzt im Rahmen der Vernehmlassung eine ausführliche Beurteilung vornehmen. Die SAB hatte zudem im Juni 2014 zusammen mit der VLP-ASPAN in Landquart eine Tagung zum Bauen ausserhalb der Bauzonen durchgeführt. Die Tagung wird am 15. Januar 2015 wiederholt für die Westschweiz in Yverdon-les-Bains.

**Zweitwohnungen:** Das Thema Zweitwohnungen stellte auch im Jahr 2014 einen Schwerpunkt der politischen Arbeiten der SAB dar. Das Parlament hat die Beratung zum Zweitwohnungsgesetz aufgenommen. Die SAB unterstützte dabei die Linie, wie sie in der Botschaft des Bundesrates vorgezeichnet wurde. Die SAB konnte selber in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Bundes mitwirken und dadurch das Zweitwohnungsgesetz entscheidend mitprägen. Gegenüber der Botschaft des Bundesrates fordert die SAB aber zwei substantielle Korrekturen: (1) für altrechtliche Wohnungen müssen weiterhin Erweiterungen möglich sein und (2) beim Kriterienkatalog für touristisch bewirtschaftete Wohnungen hatte die Verwaltung in der letzten Fassung des Gesetzes den Rahmen gesprengt. Diese Kriterien müssen auf ein vernünftiges Mass reduziert werden. Der Ständerat hat in der Herbstsession 2014 diese Änderungen übernommen, ist aber noch weiter gegangen. Auch die vorberatende Kommission des Nationalrates will nach Anhörung von Verfassungsrechtlern nochmals weiter gehen als der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrates. Es gilt jedoch zu bedenken, dass mit jeder weiteren Ausnahmebestimmung die Gefahr eines Referendums und die Chancen, dass dieses in einer Volksabstimmung angenommen wird, steigen. Die SAB bereitet sich deshalb bereits jetzt auf einen möglichen Abstimmungskampf vor. Erfreut ist die SAB ferner, dass es gelungen ist, verschiedene flankierende tourismus- und regionalpolitische Massnahmen durchzusetzen. Die gravierenden Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative mit ihrem radikalen Baustopp können damit zumindest zum Teil abgefedert werden.

## Tourismus

**Flankierende Massnahmen zur Zweitwohnungsinitiative:** Infolge der Annahme der Zweitwohnungsinitiative gehen bis zu 13'000 Arbeitsplätze verloren, worauf der alpine Tourismus neu positioniert werden muss. Als flankierende Massnahmen will der Bund über die Neue Regionalpolitik 200 Mio. Fr. zweckgebunden für die Bewältigung des Strukturwandels im alpinen Tourismus bereit stellen. Zudem soll Innotour während vier Jahren um jährlich 2,5 Mo. Fr. aufgestockt und das Tätigkeitsfeld der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) erweitert werden. Die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der SGH erfordert eine Anpassung der Verordnung über Beherbergungswirtschaft. Die SAB unterstützte in ihrer Stellungnahme diese Verord-

nungsanpassung. Wie das Zweitwohnungsgesetz und die flankierenden Massnahmen praktisch umgesetzt werden können, testet die SAB aktuell in einem Modellvorhaben im Tessin (vgl. Abschnitt 4.3 weiter hinten).

**Teilweise Befreiung der Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer:** Mit einer Motion hatte SAB-Präsident Isidor Baumann (CVP/UR) die teilweise Befreiung der Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer gefordert. Diese Motion wurde im Parlament erfreulicherweise angenommen. Der Bundesrat erarbeitete daraufhin eine Gesetzesrevision, die den Auftrag jedoch wieder verwässerte. Denn gemäss Vorschlag des Bundesrates hätten nur jene Pistenfahrzeuge von der Steuerbefreiung profitiert, welche mit Partikelfiltern ausgerüstet sind. Die SAB und die Tourismusbranche wehrten sich in der Vernehmlassung gegen diese Verwässerung des Auftrages des Parlamentes.

## Verkehrspolitik

**Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI:** Die FABI-Vorlage wurde an der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 mit 62% deutlich angenommen. Die SAB hatte FABI unterstützt, da diese Vorlage erstmals eine Langfristperspektive für den weiteren Ausbau, Substanzerhalt und die Finanzierung der Bahninfrastruktur darstellt. Von FABI profitieren auch die Berggebiete, etwa durch den Halbstundentakt auf den Netzen der MGB und RhB. Unglücklich ist die Finanzierung eines Teils von FABI durch die Pauschalisierung des Pendlerabzugs auf 3'000 Franken.

**Netzbeschluss Strassen:** Mit dem Netzbeschluss Strassen sollen 376 km Hauptstrassen ins Nationalstrassennetz überführt werden. Leider wurde die Vorlage jedoch an der Volksabstimmung vom 24. November 2013 wegen der Verknüpfung mit der Erhöhung der Vignette auf 100 Franken abgelehnt. Die SAB ist der Auffassung, dass der Netzbeschluss in den neuen Nationalstrassenfonds integriert werden muss. SAB-Vizepräsident Laurent Favre (FDP/NE) hat im Nationalrat eine entsprechende Motion eingereicht.

**Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF):** In Analogie zu FABI will der Bundesrat einen Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr schaffen. Dieser neue Fonds würde bereits ab 2017 den bisherigen Infrastrukturfonds ablösen, der eigentlich bis 2027 läuft. Aus Sicht der SAB ist der NAF, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, nicht akzeptabel. Die Hauptstrassenbeiträge gemäss Infrastrukturfonds würden nur bis 2027 weiter geführt, dann aber eingestellt. Die übrigen Hauptstrassenbeiträge sind nicht im neuen Fonds integriert, sondern würden weiterhin über die Spezialfinanzierung Strassen finanziert. Diese Spezialfinanzierung würde aber in Zukunft nur noch über Mineralölsteuerbeiträge finanziert, welche tendenziell rückläufig sind. Sämtliche neuen Finanzquellen wie beispielsweise die geplante Erhöhung der Treibstoffzollzuschläge um 12 bis 15 Rappen pro

*Als Antwort auf die Zweitwohnungsinitiative hatte die SAB flankierende Massnahmen gefordert.*

Liter Benzin, die Zweckbindung der Automobilsteuer und die neue Abgabe auf Elektromobilen würden vollumfänglich in den NAF fließen. Mit anderen Worten: die Benutzer der Hauptstrassen (in den Berggebieten) müssten durch höhere Abgaben auf dem Benzin den Ausbau des Agglomerationsverkehrs finanzieren, ohne dass sie irgend einen Mehrwert hätten. Die SAB hat auf diese Vorschläge sehr dezidiert reagiert und ihre ablehnende Haltung auch an einer Medienorientierung zusammen mit den Strassenverkehrsverbänden dargelegt. Der Bundesrat hat einen Teil der Kritik aufgenommen und im Februar 2015 seine Botschaft zum NAF vorgelegt. Es ist aber absehbar, dass der Bundesrat die Hauptstrassen weiterhin nicht in den Fonds integrieren will. Damit würde eine relative Schlechterstellung erfolgen welche die SAB nicht akzeptieren kann.

**Zweite Röhre am Gotthard:** Die SAB unterstützt den Bau einer zweiten Röhre am Gotthardstrassentunnel. Die zweite Röhre erhöht die Sicherheit im Tunnel massgeblich. Zudem kann so verhindert werden, dass der Kanton Tessin während fast drei Jahren von der Schweiz abgeschnitten ist und ein entsprechender Umwegverkehr entsteht. Das Parlament hat sich im Verlaufe des Jahres 2014 ebenfalls für den Bau einer zweiten Röhre ausgesprochen. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen, welches zu Stande kam. Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 wird sich das Schweizer Stimmvolk über diese Frage aussprechen müssen.

**Gütertransportgesetz:** Die vorberatende Kommission des Ständerates hat das Gütertransportgesetz beraten. Die Beratung im Plenum wird jedoch erst 2015 stattfinden. Die SAB unterstützt dieses Gütertransportgesetz, weist aber darauf hin, dass es nicht zu einem radikalen Abbau der Verladeterminale im Binnenverkehr kommen darf. Mit der Vorlage droht nämlich para-

doxerweise die Schliessung zahlreicher Verladeterminale von SBB Cargo. Die SAB fordert, dass der Bund den Kantonen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt, um entsprechende Leistungen bestellen und abgelden zu können. Mit der Bestellung durch die Kantone wird gewährleistet, dass nur dort Verladeanlagen gefördert werden, wo sie effektiv einem Bedarf entsprechen und sich in die Raumentwicklungsstrategien der Kantone einfügen.

### Post und Telekommunikation

**Poststellennetz:** Die SAB steht in permanentem Dialog mit der Konzernleitung der Post. Sie hat dabei unter anderem mehr Transparenz in der Erreichbarkeit des Poststellennetzes gefordert. So konnte die SAB Einsicht nehmen in die neue Berechnungsmethode der Erreichbarkeit. Die Berechnungsmethode ist entscheidend, ob die Post die Zielvorgabe erfüllen kann: die Poststellen müssen für 90% der Bevölkerung inner 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV erreichbar sein. Aus Sicht der SAB ist diese neue Berechnungsmethode nachvollziehbar und korrekt. Die SAB fordert von der Post zusätzlich, dass sie die Resultate der Erreichbarkeit kartographisch darstellt (analog zum Breitbandatlas). Nationalrätin Viola Amherd (CVP/VS) hat ein entsprechendes Postulat eingereicht.

**Breitbandzugang:** Per 1. Januar 2015 wird die Grundversorgung mit Breitbanddiensten auf 2 MBit/s angehoben. Diese Anhebung erfolgt periodisch aufgrund der technologischen Entwicklungen. Die SAB hatte im Rahmen der diesbezüglichen Vernehmlassung gefordert, dass die Grundversorgung auf 8 MBit/s angehoben wird. SAB-Vorstandsmitglied und Nationalrat Martin Candinas (CVP/GR) hat eine entsprechende Motion eingereicht. Mit einer Revision der Fernmeldedienstverordnung hat der Bundesrat zudem die Regulation



Breitbandzugang: Die SAB fordert dass die Grundversorgung auf 8 MBit/s angehoben wird. (© swisscom)

im Bereich des Zugangs zu den Kabelschächten aus-  
geweitet. Die SAB hatte diese Revision vergeblich be-  
kämpft, weil sie aus Sicht der SAB investitionshem-  
mend wirkt. Der Bundesrat sieht weitere Regulations-  
schritte im Rahmen seines Fernmeldeberichtes vor,  
welcher im Dezember 2014 publiziert wurde. Insbe-  
sondere soll die Regulationsbehörde ex officio eingrei-  
fen können. Der Bundesrat wird im Verlaufe des Jahres  
2015 entsprechende Revisionsvorschläge für das  
Fernmeldegesetz vorlegen. Kein Thema ist auf mittlere  
Frist die Abtretung der Aktienmehrheit des Bundes an  
der Swisscom.

### Sozialpolitik

**Jugend im Berggebiet:** Für die zweite Hälfte 2014 und  
das Jahr 2015 hat sich die SAB das Thema „Jugend im  
Berggebiet“ zum Schwerpunkt gesetzt. Wie sehen die  
Jugendlichen ihre Zukunft im Berggebiet? Welche Rah-  
menbedingungen benötigen sie, damit sie in den Berggebieten le-  
ben, bleiben und hier arbeiten kön-  
nen? Wie kann die SAB sie dabei  
unterstützen? In einem ersten  
Schritt hat die SAB die Bedürfnisse Jugendlicher mit ei-  
ner Umfrage in verschiedenen Gemeinden erhoben. In  
einem zweiten Schritt sollen dann gestützt auf die Um-  
frageergebnisse konkrete Aktivitäten ausgelöst und  
politische Forderungen eingebracht werden. An der  
Fachtagung vom 28. August 2015 in Brienz werden die  
Ergebnisse dann präsentiert und mit einem breiteren  
Publikum diskutiert. Die SAB erachtet dies als ein äus-  
serst wichtiges Thema, geht es doch um nicht weniger  
als die Zukunft der Berggebiete.

*Die SAB erachtet das Thema  
"Jugend im Berggebiet" als  
extrem wichtig für die Zukunft.*

**Einheitskasse:** Eine Volksinitiative wollte bei den Kran-  
kenkassen eine Einheitskasse vergleichbar mit der SU-  
VA schaffen. Die Einheitskasse wurde in der Volksab-  
stimmung vom 28. September 2014 mit 62% deutlich  
abgelehnt. Auch die SAB hatte sich gegen die Einheits-  
kasse ausgesprochen. Die SAB befürchtete, dass mit  
einer Einheitskasse zahlreiche kleinere Kassen und da-  
mit Arbeitsplätze in den Berggebieten und ländlichen  
Räumen verloren gehen würden. Die kleineren Kassen  
arbeiten zudem oftmals sehr kostengünstig und haben  
keinen überdimensionierten Verwaltungsapparat.  
golten werden.

### Umweltpolitik

**Aktionsplan Biodiversität:** Gestützt auf die 2012 ver-  
abschiedete Biodiversitätsstrategie hatte das Bundes-  
amt für Umwelt BAFU im Jahr 2013 einen Aktionsplan  
Biodiversität ausgearbeitet. Dieser Aktionsplan wurde  
in einem sehr breit abgestützten partizipativen Prozess  
mit über 600 Beteiligten erarbeitet. Am Schluss resul-  
tierte ein Aktionsplan mit 110 Massnahmen. Die SAB  
war in der politischen Begleitgruppe vertreten und hat  
diesen Entwurf des Aktionsplanes scharf kritisiert. Aus  
Sicht der SAB müsste sich der Aktionsplan auf einige  
wenige, prioritäre Massnahmen fokussieren, die auch  
finanzierbar sind. Dass hingegen weitere 30% der Lan-

desfläche als Biodiversitätsvorrangfläche bezeichnet  
werden sollten, ist für die SAB nicht akzeptabel. Es gibt  
in der Schweiz bereits genügend Schutzgebiete. Die  
SAB hat diese Haltung sowohl gegenüber dem BAFU  
als auch in einem direkten Gespräch mit der Departe-  
mentsvorsteherin klar gemacht. Der Aktionsplan wurde  
in der Folge verwaltungsintern stark überarbeitet, die  
Vernehmlassung dazu steht noch aus.

**Grüne Wirtschaft:** Der Bundesrat will der Volksinitiative  
für eine grüne Wirtschaft einen indirekten Gegenvor-  
schlag gegenüberstellen. Die SAB lehnt neue Zwangs-  
massnahmen und neue Vorschriften, welche die wirt-  
schaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz oder  
einzelner Branchen beeinträchtigen ab. Aus diesem  
Grund lehnt die SAB sowohl die Volksinitiative als auch  
den indirekten Gegenvorschlag ab. Der Ständerat woll-  
te ursprünglich ganz im Sinne der SAB auf den indirek-  
ten Gegenvorschlag gar nicht eintreten. Letztlich setz-  
te sich aber ein Antrag auf Eintreten  
und Rückweisen an die Kommission  
durch. Der Ständerat hat in der Fol-  
ge in der Wintersession 2014 die  
Vorlage erheblich entschlackt. Die  
SAB ist jedoch nach wie vor der Meinung, dass auf die  
Vorlage nicht einzutreten sei und wird diese Haltung  
auch gegenüber dem Nationalrat vertreten.

**Regionale Naturpärke:** National- und Ständerat haben  
im Jahr 2014 die Motion von SAB-Vizepräsident und  
Ständerat René Imoberdorf (CSP/VS) überwiesen, wel-  
che eine Verdoppelung der Mittel des Bundes für die  
Pärke von aktuell 10 auf neu 20 Mio. Fr. pro Jahr ver-  
langt. Die Überweisung dieser Motion stellt einen gros-  
sen Erfolg für die SAB dar.

**Revision der Verordnung über das BLN:** Das Bundes-  
inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von  
nationaler Bedeutung stammt aus dem Jahr 1977. Die  
Schutzziele für die einzelnen Objekte sind im Inventar  
äusserst rudimentär umschrieben. Das führt dazu,  
dass die Eidgenössische Natur- und Heimatschutz-  
kommission mit ihren Gutachten faktisch Verfügungs-  
gewalt über 19% der Landesfläche hat. Eine Aktualisie-  
rung des BLN war deshalb schon lange dringend nötig.  
Im Jahr 2014 wurde nun diese aktualisierte Fassung in  
die Vernehmlassung gegeben. Die SAB ist mit dieser  
Aktualisierung nicht einverstanden. Der Schutzgedan-  
ke überwiegt immer noch. Bei der Aktualisierung wur-  
de es verpasst, die regionalen Akteure in die Arbeiten  
einzubeziehen und so das BLN besser abzustützen  
und demokratisch zu legitimieren. Die SAB hat deshalb  
gefordert, dass dies nachgeholt werden müsse und  
das BLN erst in ca. drei Jahren nochmals in die Ver-  
nehmlassung gegeben werden müsse.

**Grossraubtiere:** Der Bundesrat zeigt nach wie vor kei-  
ne Bereitschaft zur Umsetzung der Motion Fournier  
(Kündigung der Berner Konvention). Die SAB hat des-  
halb mit einer weiteren Motion durch ihren Vizepräsi-  
denten und Ständerat René Imoberdorf (CSP/VS)  
nachgedoppelt und fordert eine Änderung des eidge-



nössischen Jagdgesetzes, damit Wölfe bejagbar werden. Die Motion wird voraussichtlich im März 2015 im Ständerat beraten und hat den Druck auf den Bundesrat erheblich erhöht. Das Parlament hat zudem eine Motion von Ständerat Stefan Engler (CVP/GR) überwiesen, welche den Wolfsbestand regulieren will. Der Bundesrat hatte im Frühling sein neues Wolfskonzept in die Vernehmlassung geschickt. Angesichts des politischen Drucks musste er jedoch die weiteren Arbeiten am Wolfskonzept sistieren. Die SAB hat ihrerseits im Februar 2014 ihre Haltung zum Wolf in einem Positionspapier klar gestellt. Für die SAB geht es bei der Debatte um den Wolf um wesentlich mehr: es geht letztlich um den Stellenwert der Berggebiete. Für die SAB dürfen die Berggebiete nicht ein Naturreservat (für die Wölfe) sein, sondern sie sind der Lebens- und Wirtschaftsraum für die Bevölkerung. Der Wolf ist mit der aktuellen Bewirtschaftung der Berggebiete nicht verträglich. Dieses Positionspapier hat die Debatte wesentlich mitbeeinflusst.

*Für die SAB dürfen die Berggebiete nicht ein Naturreservat für die Wölfe sein.*

### Internationale Beziehungen

**Makroregion Alpen:** Der Prozess für eine makroregionale Strategie Alpen (EUSALP) schreitet rasch voran. In der ersten Jahreshälfte 2014 wurde der Entwurf einer Strategie erarbeitet und in der zweiten Jahreshälfte dazu eine Konsultation durchgeführt. Im Jahr 2015 soll nun ein Aktionsplan ausgearbeitet werden. Die SAB vertritt die Euromontana als Beobachterin bei der Makroregion Alpen. Zudem beteiligt sich die SAB in der schweizerischen Begleitgruppe. Die SAB sieht in der Makroregion Alpen einen Mehrwert für die wirtschaftliche Entwicklung und eine bessere Erschliessung der Alpen. Die Hoffnung besteht darin, dass durch die enge Zusammenarbeit von Nationalstaaten und Regionen (Kantonen) umsetzungsorientierte Massnahmen entstehen. Die Makroregion wird jedoch nicht zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, sondern nur bestehende Mittel besser bündeln können.

**Euromontana:** Die SAB ist Gründungsmitglied der europäischen Berggebietsvereinigung Euromontana und ist seither auch im Vorstand vertreten. Die Euromontana konnte u.a. einen besseren Schutz der Bergprodukte auf internationaler Ebene erwirken. Dies ist wichtig, damit die strengen Vorschriften der Berg- und Alprodukteverordnung in der Schweiz nicht durch ausländische Produkte unterlaufen werden können. An der Jahresversammlung 2014 in Bilbao diskutierte die Euromontana insbesondere darüber, wie sie nun einen internationalen Erfahrungsaustausch rund um Bergprodukte aufbauen und so alle Akteure der Wertschöpfungskette zur Zusammenarbeit motivieren könne.

**Rumänien:** Die SAB ist im Zeitrahmen 2014 bis 2016 Projektleiterin für zwei Projekte in Rumänien. Bei den Projekten geht es einerseits um die Stärkung der Berglandwirtschaft und andererseits um die Stärkung der Waldwirtschaft. Beim Berglandwirtschaftsprojekt geht es u.a. um eine klare Herkunftskennzeichnung der

Bergprodukte. Die SAB exportiert diesbezüglich das Know-How aus der Bergmarke (frühere Marke der SAB) resp. der Berg- und Alprodukteverordnung sowie der neuen europäischen Kennzeichnung von Bergprodukten nach Rumänien. Finanziert werden die Projekte über den Beitrag der Schweiz zur Osterweiterung der EU.

**Internationales Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe:** Zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband, dem Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband, Helvetas und Swissaid bildete die SAB die Trägerschaft für die schweizerischen Aktivitäten zum Internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe 2014. Mit dem Jahr sollte die Bedeutung der bäuerlichen Familienbetriebe im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung einer

breiten Bevölkerung aufgezeigt werden. Höhepunkt war eine von der SAB organisierte internationale Tagung am 27. Juni 2014 in Grangeneuve (FR). An der Tagung in Grangeneuve wurde eine Deklaration verabschiedet, welche im September 2014 Bundesrat Johann Schneider-Ammann überreicht wurde. Die Inhalte der Deklaration flossen zudem in das Positionspapier der SAB zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2018 ein.

**Dialog Nord Süd:** Mit diesem Projekt soll die Bergbevölkerung in der Schweiz für die Anliegen der Entwicklungsländer sensibilisiert werden. Die Projektleitung liegt seit 2005 bei der SAB. In den Jahren 2012 bis 2014 wurde das Projekt noch in den Kantonen Glarus und Uri umgesetzt. Höhepunkt des Jahres 2014 waren die Aktivitäten der beiden Regionaldelegierten zum UNO-Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe. In beiden Kantonen konnten zahlreiche Aktivitäten koordiniert und initiiert und ein hohes Medienecho ausgelöst werden. Zwischen den Aktivitäten der SAB auf der nationalen Ebene und den Umsetzungsarbeiten in den beiden Kantonen via Dialog Nord Süd bestand somit ein hohes Synergiepotenzial. Es wurden wohl in keinem anderen Kanton so viele Aktivitäten zum UNO Jahr durchgeführt wie in diesen beiden Kantonen. Der Dialog Nord Süd ist nun allerdings zu Ende. Das Projekt wird nicht weiter geführt. Dieser Schritt war bereits in der letzten Phase 2012 bis 2014 vorprogrammiert. Die beiden Regionaldelegierten haben denn auch die Zeit genutzt, um Impulse in den Regionen zu setzen, damit einige Aktivitäten auch nach dem Projektende selbstständig weiter laufen.

### 3. Information

#### „Montagna“

Die Fachzeitschrift "Montagna" der SAB erlebte 2014 den 25. Jahrgang. In den zehn Ausgaben der „Montagna“ wurden vielfältige aktuelle Themen und Hintergründe rund um die Berggebiete und ländlichen Räume vorgestellt.

### Pressedienst

Im Jahr 2014 (2013) wurden 768 (699) Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber 15 (15) Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen über die Berggebiete herausgegeben. Im Jahr 2014 hat die SAB ausserdem 34 Kurznachrichten verschickt. Regierungsräte und Gemeindepräsidenten erhalten zudem einen persönlich adressierten Newsletter, um die Kommunikation zu diesen Mitgliedern zu verstärken.

*Im Jahr 2014 wurden 768 Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert.*

- Bauen ausserhalb der Bauzonen, 12. Juni 2014 in Landquart (GR);
- Nationale Tagung zum internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe, 27. Juni 2014 in Grangeneuve (FR);
- Zukunftsorientierte Wege zur Sicherstellung der Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen, 29. August 2014 in Sitten (VS).

### Internet

Auf [www.sab.ch](http://www.sab.ch) sind sämtliche Informationen über die Aktivitäten und Dienstleistungen der SAB abrufbar. Die Webseite verzeichnete im Jahr 2014 rund 20'000 Zugriffe von unterschiedlichen Nutzern. Die Aktivitäten der SAB können auch auf Facebook und Twitter verfolgt werden. Rund 200 Meldungen wurden auf Twitter für die rund 177 „Follower“ abgesetzt und auch auf Facebook werden im Durchschnitt zwei Mitteilungen pro Woche platziert.

### Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung

Die Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung umfasst rund 100 eidgenössische Parlamentarier, die sich besonders für die Anliegen der Berggebiete einsetzen. Präsident ist Ständerat Stefan Engler (CVP/GR). Die SAB führt das Sekretariat der Gruppe. Die Mitglieder der Gruppe werden vor jeder Session mit einer Sessionsvorschau bedient, welche Empfehlungen zu den wichtigsten Geschäften aus Sicht der SAB enthält. Zudem werden regelmässig Informationsveranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2014 wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema Finanzierung der Pärke und eine zum Thema Breitbanderschliessung durchgeführt.

### Prix montagne

Im September 2014 wurde zum dritten Mal der Prix montagne verliehen. Träger des Prix montagne sind die SAB und die Schweizer Berghilfe. Der Preis ist mit 40'000 Fr. dotiert. Die Jury unter der Leitung von Bernhard Russi hat aus 20 eingereichten Projekten deren sechs für die Endauswahl nominiert. Aus diesen sechs Nominierten ging letztlich „La Cavagne“ (VS), ein landwirtschaftliches Kooperationsprojekt, als Sieger hervor.

### Tagungen / Publikationen

Die SAB organisiert regelmässig Tagungen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren der Regionalentwicklung zu fördern und so zusätzliche Impulse auszulösen und Akzente zu setzen. Im Jahr 2014 wurden folgende Tagungen durchgeführt:

- Die Seilbahnen als Rückgrat der Regionalentwicklung. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperationen, 27. März 2014 in Bern (BE);

Im Jahr 2013 sind folgende Publikationen erschienen:

- Potenzialarme Räume – eine vergleichende Analyse anhand von Fallbeispielen, 28. August 2013 (veröffentlicht im April 2014);
- Berggebiet in Zahlen 2014;
- Seilbahnen als Rückgrat der Regionalentwicklung, Tagungsband der Fachtagung vom 27. März 2014 in Bern;
- Internationales Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe, Tagungsband des nationalen Kongresses vom 27. Juni 2013 in Grangeneuve;
- Zukunftsorientierte Wege zur Sicherstellung der Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen, Tagungsband zur Fachtagung vom 29. August 2014 in Sitten.

Alle Publikationen stehen unter [www.sab.ch](http://www.sab.ch) elektronisch zur Verfügung oder können in gedruckter Form bei der Zentralstelle bestellt werden.

## 4. Dienstleistungen

Die SAB bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht. Detailliertere Informationen sind bei der Zentralstelle in Bern erhältlich oder über [www.sab.ch](http://www.sab.ch) einsehbar.

### Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) ist die Schnittstelle der SAB zur Praxis und vor allem operativ tätig. Die TA steht den Mitgliedern der SAB und allen Akteuren in den Berggebieten beratend zur Verfügung und erteilt Auskünfte zu Fachfragen rund um das Berggebiet. Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche schriftliche Auskünfte, Briefe, Berichte usw. verfasst. Hinzu kommen eine Vielzahl telefonische Auskünfte und E-Mails. Die Mitarbeiter der TA verbringen rund die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Feld für Beratungen und Projektarbeit.

**Beratungstätigkeit der TA-SAB:** Ein Schwerpunkt in der Arbeit der TA ist die Beratungstätigkeit. Auf Stufen Bund und Kantone bedeutet dies vor allem Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen als Fachexperten in Berggebietsfragen. Gemeinden und Organisationen wenden sich oft mit der Bitte um Unterstützung und Beratung in konkreten Projekten an die SAB. Dazu gehören die Überprüfung und der Vergleich bestehender Lösungskonzepte durch eine neutrale Stelle ebenso wie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortungsträger. Häufig wird die Beratung auch in Anspruch genommen bei der Ausarbeitung

oder Überprüfung von Statuten, Verträgen usw. Die einzelbetriebliche Beratung umfasst vor allem Bauberatungen. Zur Bauberatung gehört auch die Abklärung ob Sanierung oder Neubau, das Ausarbeiten technischer Konzepte, Varianten und Kostenschätzungen. Ein weiteres Gebiet ist die Schadenfallbeurteilung: Erfassen von Schäden und deren Auswirkungen, Abklären von Garantiefragen, Erarbeiten von Sanierungskonzepten, Feststellen der Sanierungskosten. Zur ebenfalls angebotenen Beratung in Energiefragen gehört die Beurteilung von Gebäudehülle und Haustechnik, die Gebäudeanalyse, die Berechnung des Heizwärmebedarfs und daraus resultierend Massnahmenvorschläge, Kostenschätzungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Erstellung von integralen Konzepten zur energetischen Gebäudesanierung.

**Unterstützung der Genossenschaften für ländliches Bauen (GLB):** Die SAB ist Dachorganisation der GLB. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ihnen verschiedenste Dienstleistungen an: Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebshaftpflichtversicherung, die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht und die Taggeldversicherung. Die Mitarbeitenden der GLB sind der SAB Vorsorgestiftung (Pensionskassenstiftung) angeschlossen. Die TA organisiert Fachtagungen und Ausbildungskurse sowohl für Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLB. Von den 28 der SAB angeschlossenen GLB sind 26 operationell als Baugeschäfte tätig und beschäftigen Fachpersonal, weitere 2 beliefern ihre Mitglieder mit Baumaterial und teilweise mit Schalmaterial und Gerätschaften, haben aber keine Fachleute angestellt. Die GLB haben insgesamt über 22'000 Mitglieder. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der GLB findet sich unter [www.sab.ch](http://www.sab.ch), Rubrik TA-SAB/KAB.

**Koordinationsstelle Arbeitseinsätze im Berggebiet (KAB):** Die KAB ist ein Gemeinschaftsunternehmen der SAB und der Schweizer Berghilfe. Sie vermittelt insbesondere Lehrlingsgruppen aber auch Schulklassen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfer für ein- oder mehrwöchige Arbeitseinsätze im Berggebiet. Die KAB unterstützt Bauern, Korporationen, Gemeinden, Tourismusorganisationen usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes und hilft insbesondere bei Bauprojekten wie Wohnhaus- und Ökonomiebauten, (Wander-) Wegbau, Wasserversorgungen sowie der Landschaftsgestaltung (Weidpflege auf Alpen, Waldpflege), usw. In der Regel ist der Einsatz für die Nutzniesser kostenlos.

Im Jahre 2014 wurde die KAB durch drei Experten der Schweizer Berghilfe unterstützt. Sie besuchten zahlreiche Gruppen während des Einsatzes und berichteten über Zielsetzungen und Wirkungsweise der KAB und der Schweizer Berghilfe. Solche Besuche wurden auch von den Mitarbeitern der TA-SAB gemacht, um die freiwilligen Helfer für die Anliegen der Berggebiete zu sensibilisieren. Per 1.1.2014 wurden Umfang und Art der Vermittlungstätigkeit der KAB basierend auf ei-

ner Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizer Berghilfe und der SAB neu definiert. Die Coop Patenschaft für Berggebiete engagiert sich nicht mehr an der Vermittlung von Arbeitseinsätzen im Berggebiet. Die SAB und die Schweizer Berghilfe werden im 2015 gemeinsam den Auftritt (Corporate Design und Corporate Identity) der Koordinationsstelle neu gestalten. Die KAB hat 2014 (2013) folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 85 (86), Projekte 63 (68), Total Einsätze 90 (90), Personen 1'822 (1'875), Einsatztage 7'159 (7'985). Einzeleinsätze: Personen 18 (20), Projekte 12 (10), Einsatztage 327 (321).

**"Tele-Berg":** Die SAB vertrat in den letzten Jahren die Interessen jener Umsetzerbetriebe, welche Fernseh- und Radiosignale im Berggebiet aufbereitet haben und über DVB-T Netze verbreiteten. DVB-T steht dabei für "Digital Video Broadcasting Terrestrial". Ursprünglich waren über 20 Gesellschaften über die SAB organisiert. Die Technologie erwies sich aber zunehmend als nicht zukunftsfähig, immer mehr Umsetzer stellten deshalb ihre Dienstleistung ein. Im Jahre 2013 verblieben nur gerade noch die Valaiscom AG im Wallis und die Swisscom Broadcast AG in Graubünden (Tele Rätia) als aktive Leistungserbringer mit insgesamt ca. 16'000 Kunden. Basierend auf dem Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) besorgte die SAB auch das Inkasso dieser Beiträge und die Weiterleitung an die Verwertungsgesellschaften. Periodisch musste dieser Tarif mit den Verwertungsgesellschaften (Suissimage, ProLitteris, Société suisse des auteurs, SUISA und Swissperform) ausgehandelt und dann durch die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) genehmigt werden. Solche Verhandlungen haben unter der Federführung der SAB im 2013 stattgefunden und die ESchK hat mit Beschluss vom 20. August 2013 den ausgehandelten Tarif (GT 2a), geltend für die Jahre 2014 – 2016, bestätigt. Kurz nach den erfolgreichen Tarifverhandlungen hat die Valaiscom AG beschlossen, ihr „DIGITnet“ - Angebot per Ende 2013 einzustellen. Grund dafür war die geringere Zuteilung an Frequenzen durch das BAKOM, weil diese für neue Technologien (LTE/4G) für Smartphones oder Tablet – Computer benötigt und an entsprechende Anbieter zugeteilt werden. Die Valaiscom will nun in allen Gemeinden des Oberwallis ein modernes Glasfasernetz realisieren.

Die Swisscom Broadcast AG hat nach der damaligen Übernahme der Tele Rätia die Abrechnungen mit den Verwertungsgesellschaften selbständig gemacht, weil sie auch noch andere Tarife abzurechnen hatte. Da nur noch ein Anbieter mit DVB-T Technologie übrigbleibt, ist die bisherige Koordination durch die SAB im Rahmen einer Verbandslösung obsolet geworden und das Kapitel „Tele-Berg“ kann damit geschlossen werden.

*Dank der Koordinationsstelle Arbeitseinsätze im Berggebiet konnten im Jahr 2014 mehr als 7000 freiwillige Arbeitstage im Berggebiet realisiert werden.*





Die KAB im Einsatz in Savognin. (FB)

### Förderung der Heimarbeit

**HEIMARBEIT.CH:** Die vormalige Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit SZH wurde am 1. Januar 2012 in die SAB integriert. Im Verlaufe des Jahres 2013 wurde der gesamte Auftritt der SZH modernisiert und dabei auch der Name geändert in HEIMARBEIT.CH. Mit der eigens eingesetzten Kommission für Heimarbeit wurde im Verlaufe des Jahres 2013 eine Vision für die Weiterentwicklung von HEIMARBEIT.CH entwickelt. Gemäss der Vision sollte HEIMARBEIT.CH als das Kompetenzzentrum für Heimarbeit in der Schweiz positioniert werden und auch entsprechende Beratung für Firmen und die öffentliche Hand angeboten werden. Über die Swiss Work Mobile AG sollten Heimarbeitsplätze im Berggebiet geschaffen werden. Leider zeigte sich im Verlaufe des Jahres 2013 resp. Anfang 2014, dass diese Vision mit den verfügbaren personellen und finanziellen Mitteln nicht erreicht werden können. Die HEIMARBEIT.CH wurde einerseits durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Seco, andererseits durch Beiträge der Kantone finanziert. Die Kantone haben sich jedoch praktisch alle aus der Unterstützung zurückgezogen. Die Ziele der Leistungsvereinbarung mit dem Seco konnten zwar 2013 knapp erreicht werden, die deutlich höheren Ziele für 2014 (Verdoppelung der Anzahl vermittelten Heimarbeitsuchenden) konnten aber nicht mehr erreicht werden. Die SAB hat deshalb beschlossen, den Bereich einzustellen.

HEIMARBEIT.CH wurde per 31. Dezember 2014 eingestellt. Die Förderung der Heimarbeit bleibt nach wie vor eine Zielsetzung der SAB, so wie es auch in den Statuten der SAB festgeschrieben wurde. Die SAB sieht in der Heimarbeit in einem modern verstandenen

Sinn nach wie vor ein grosses Potenzial und wird bei Gelegenheit wieder Projekte in diese Richtung starten.

**Swiss Work Mobile AG:** Zusammen mit der SZH hat die SAB auch die Swiss Work Mobile AG übernommen. Auch hier musste im Jahr 2014 festgestellt werden, dass die in Zusammenhang mit der oben genannten Vision gesteckten Ziele nicht erreicht werden konnten. Die Swiss Work Mobile AG bewegt sich in einem umkämpften Marktumfeld. Von den verschiedenen Bereichen der Swiss Work Mobile AG macht das Heimarbeitsatelier in Ermenswil (SG) den grössten Brocken aus. Dieses steht dank guter Auftragslage auf einer relativ soliden Basis. Die SAB hat deshalb die AG umgewandelt in eine GmbH und diese an das Heimarbeitsatelier in Ermenswil abgetreten. Der Fortbestand der Swiss Work Mobile GmbH ist somit gewährleistet, die SAB ist aber nicht mehr Eigentümerin.

### Weitere Projektarbeiten und Mandate

**Konferenz der Regionen:** Die Konferenz der Regionen bezweckt den Erfahrungsaustausch unter den Regionen der neuen Regionalpolitik. Die Konferenz der Regionen geniesst den Status einer selbstständigen Arbeitsgruppe der SAB. Die Konferenz hat im Verlaufe des Jahres 2014 ihr Profil weiter geschärft. Sie wird sich in Zukunft vorwiegend mit politischen Fragen beschäftigen und die Interessensvertretung der Regionen via den Kanal der SAB wahrnehmen. Der Erfahrungsaustausch unter den Regionen tritt demgegenüber eher in den Hintergrund. Damit findet auch eine klarere Abgrenzung gegenüber RegioSuisse statt. Der Vorsitz

der Konferenz wechselte im Jahr 2014 von Melchior Buchs (Entwicklungsraum Thun) zu Raffaele de Rosa (Region Bellinzonese e Valli). Raffaele de Rosa nahm damit auch Einsitz in den Vorstand der SAB. 44 der 74 Regionen sind derzeit Mitglieder der Konferenz (siehe auch Karte und Liste unter [www.regionen-ch.ch](http://www.regionen-ch.ch)). Im Auftrag der Region Toggenburg durfte die SAB zudem einen Strategieprozess für die Organisation der Region moderieren. Die entsprechenden Empfehlungen wurden in einem Bericht zu Händen des Regionsvorstands festgehalten.

**Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen:** Im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen pflegen rund 270 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch. Die schweizerischen Gemeinden sind in einer eigenen Vereinsstruktur organisiert. Seit 2013 ist Silvio Capeder aus Lumnezia (GR) Präsident des schweizerischen Vereins. Die SAB betreut seit 1. Juli 2008 den schweizerischen Verein und erbringt für die Gemeinden Beratungsleistungen. Im Zentrum der Aktivitäten stand im Jahr 2014 das Innotour-Projekt zum Klimawandel (vgl. weiter unten).

**InnoTour-Projekt:** Das Projekt „Klimaschutz - jetzt und hier“ zielt darauf ab in den Partnerdestinationen eine Bilanzierung von touristischen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu entwickeln und anzuwenden; neue, klimafreundliche, touristische Angebote zu lancieren und zu vermarkten sowie Innovationsprozesse für Dienstleistungen/Produkte zu entwickeln. Umgesetzt wurde das Projekt in Braunwald (GL), Saas Fee (VS), Sattel (SZ) und Scuol (GR). Die Federführung für das Projekt, welches von 2012 – 14 lief, lag bei der SAB.

**Bus alpin:** Der Bus alpin schliesst eine wichtige Lücke im öffentlichen Verkehr. Er transportiert Fahrgäste dort, wo keine öffentlichen Abgeltungen möglich sind. Der Bus alpin ist seit dem 8. April 2011 als Verein organisiert. Im Verein vertreten sind die nationalen Träger Postauto Schweiz, SAB, SAC und VCS sowie die Mitgliedsregionen. Präsiert wird der Verein durch die SAB. Die Zahl der Mitglieder wächst laufend und ist auf aktuell 14 angestiegen: Alp Flix (GR), Bergün (GR), Beverin (GR), Binntal (VS), Charmey (FR), Chasseral (BE/NE), Gantrisch (BE), Greina und Blenio (GR/TI), Habkern-Lombachalp (BE), Huttwil (BE), Jura-Vaudois (VD), Moosalp (VS) und Thal (SO). Im Jahr 2014 konnte der Bus alpin trotz des schlechten Wetters im Sommer eine stabile Zahl an transportierten Fahrgästen verbuchen.

**SEREC GmbH:** Die SAB ist seit dem 25. Juni 2012 Inhaberin der SEREC GmbH. Die SEREC erbringt vielfältige Beratungsleistungen u.a. in den Bereichen Regionalentwicklung, Finanzplanung für Gemeinden, Gemeindefusionen, territoriales Marketing, internationale Zusammenarbeit usw. Die SEREC ergänzt damit das Dienstleistungsportefeuille der SAB auf ideale Weise und stellt auch eine Brücke zur Romandie und zum Tessin dar, wo die SEREC besonders stark ist. Das

Jahr 2014 war geprägt durch verschiedene personelle Wechsel bei der SEREC. Nach 24 Jahren an der Spitze der SEREC trat Direktor Philippe Chauvie in den Ruhestand. Nachfolger wurde Etienne Mounir. Auch bei den Mitarbeitern kam es zu mehreren Mutationen, womit die SEREC nun neu aufgestellt ist.

**Interreg IVB WikiAlps:** Die SAB war Partnerin im alpenweiten Kooperationsprojekt WikiAlps. Ziel des Projektes war es, Ergebnisse aus bisherigen Alpenraumprojekten zu den Themenfeldern „Integriertes Wachstum“ und „Ressourceneffizienz und Ökosystemmanagement“ in Wert zu setzen. Zentrales Produkt ist das Wiki ([www.wikialps.eu](http://www.wikialps.eu)), welches im Stil von Wikipedia daher kommt und vorhandenes Wissen zur Raumentwicklung im Alpenraum erschliesst. Die SAB hat zudem mit verschiedenen Stakeholdern aus der Schweiz vertiefende Gespräche geführt und wird die Ergebnisse im Frühjahr 2015 publizieren.

**Potenzialschwache Räume:** Im Auftrag des Kantons Tessin durfte die SAB eine vergleichende Analyse zu potenzialschwachen Räumen durchführen. Die Studie wurde im April 2014 im Kanton Tessin vorgestellt und veröffentlicht. Ausgehend von den Empfehlungen aus der Studie will der Kanton in den potenzialarmen Räumen Masterpläne erstellen lassen.

**Modellvorhaben Zweitwohnungen im Tessin:** Zusammen mit der Region Bellinzonese e Valli und der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit hat die SAB ein Projekt zur Aktivierung des Nutzungspotenzials von Zweitwohnungen gestartet. In der Leventina und im Bleniotal sollen die bestehenden Zweitwohnungen innerhalb der Bauzonen besser genutzt und zusammen mit den vor Ort vorhandenen Hotels gemeinsam bewirtschaftet werden. Das Projekt wird vom Bund als Modellvorhaben unterstützt. Die SAB will mit dem Projekt u.a. einen konkreten Beitrag zur Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes und des revidierten Raumplanungsgesetzes (Siedlungsentwicklung nach innen) leisten. Das Projekt soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein und so rechtzeitig auf die Eröffnung des Gotthardbasistunnels eine touristische Beherbergungsinfrastruktur in den betroffenen Talschaften bereit stellen.

**Klimawandelanpassung:** Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU hat die SAB einen Beitrag geleistet zur Inventarisierung von guten Beispielen zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz und in Europa. Verschiedene Fallbeispiele wurden auf der Webseite des BAFU aktualisiert, respektive neu aufgeschaltet. Die SAB hat zudem die Schlusskonferenz des alpenweiten Kooperationsprojektes C3Alps, welches sich ebenfalls mit Klimawandelanpassung befasste, moderiert. Die wichtigste Erkenntnis aus diesen Arbeiten: es braucht nicht weitere Strategien, sondern konkrete Aktivitäten.

*Der Verein Bus alpin erschliesst in 14 Schweizer Bergregionen attraktive Ausflugsziele mit Bussen.*

## 5. Sekretariate

Bei der Zentralstelle der SAB werden die folgenden Sekretariate geführt:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung;
- Konferenz der Regionen;
- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferienorten im Berggebiet;
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet;
- Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband.

## 6. Zusammensetzung der Organe

### Ehrenmitglieder

- Vincenz Gion Clau, Dr., e. Ständerat, 7000 Chur GR, Ehrenpräsident (28. Oktober 2014 verstorben)
- Maissen Theo, Dr., e. Ständerat, 7127 Sevgein GR, Ehrenpräsident
- Deferr Raymond, e. Staatsrat, 1870 Monthey VS, Ehrenpräsident
- Columberg Dumeni, Dr., e. Nationalrat, 7180 Disentis GR
- Darbellay Charly, 1906 Charrat VS
- Gadiant Ulrich, Dr., e. Ständerat, 7000 Chur GR
- Mattei Germano, Architekt, 6690 Cavigno
- Nef Georges, e. Nationalrat, 9633 Hemberg SG
- Rhyner Kaspar, e. Ständerat / e. Landammann, 8767 Elm GL
- Schmid Robert, Meisterlandwirt, e. Grossrat, 6170 Schüpfheim LU (September 2014 verstorben)
- Stricker Alfred, e. Regierungsrat, 9063 Stein AR
- Wittenwiler-Amacker Milli, Bäuerin, e. Nationalrätin, 9630 Wattwil SG
- Würsten Max, e. Grossrat, 3792 Saanen BE
- Wyder Jörg, Dr., e. Direktor der SAB, 5236 Remigen AG

### Vorstand

2014 setzte sich der Vorstand der SAB wie folgt zusammen:

- Präsident: Baumann Isidor, Ständerat, 6484 Wassen
- Vizepräsident: Favre Laurent, 2035 Corcelles-Cormondrèche
- Vizepräsident: Imoberdorf René, 3930 Visp
- Buchs Melchior, Konferenz der Regionen, 3600 Thun (bis 28. August 2014)
- Candinas Martin, Nationalrat GR, 7172 Rabius
- DeRosa Raffaele, Ente Regionale per lo Sviluppo Bellinzonese e Valli, 6710 Biasca (ab 28. August 2014)
- Flück Peter, Grossrat und Präsident der Regionalkonferenz Oberland Ost, 3800 Unterseen
- Huber Susanne, Geschäftsführerin Volkswirtschaft Berner Oberland BE, 3800 Interlaken
- Koller Lorenz, Landeshauptmann AI, 9050 Appenzell
- Leu Christine, Association pour le Développement du Nord Vaudois (ADNV), 1400 Yverdon-les-Bains
- Lustenberger Ruedi, Nationalrat, 6113 Romoos
- Marti Robert, Regierungsrat GL, 8750 Glarus
- Oleggini, Matteo, Ente regionale per lo Sviluppo del Luganese, 6942 Savosa

- Pasche Philippe, Direktor Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, 8027 Zürich
- Receveur Philippe, Chef du Département de l'Environnement et de l'Équipement JU, 2800 Delémont
- Zumbühl Ferdinand, Meisterlandwirt, 6383 Wiesenberg

### Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete umfasst im Jahr 2014 insgesamt 59 Persönlichkeiten aus allen Landesgegenden.

- Aeberhard Christian, Service de l'agriculture du Canton de Vaud, Lausanne
- Ammann Gabriel, Präsident Oberwalliser Landwirtschaftskammer, Visp
- Bianchi Gabriele, Ente Regionale Sviluppo Locarnese e Vallemaggia
- Borter Walter, Borterundpartner AG, Brig
- Brandenburger Urs, Branden. Beratungen, Trimmis
- Brugger Martin, Schweizerischer Bauernverband, Brugg
- Buchli Thomas, Gemeindepräsident Tenna
- Bumann Josef, alt Präfekt, Visp
- Cadonau Gallus, Schweizerische Greina Stiftung, Zürich
- Capeder Curdin, Bauernverein Surselva, Cumbel
- Chauvie Philippe, SEREC (bis 28.08.2014)
- Clivaz Patrice, GPMVR
- Conti Ario, Fondazione alpina per le scienze della vita, Olivine
- Constantin Damian, Valais Promotion, Sion (ab 28.08.2014)
- Egli Hanspeter, Bauernvereinigung des Kantons Schwyz
- Fässler-Carrié Pius, Gemeinde Unteriberg
- Favrod-Coune Charles-Abram, commune de Château d'Oex
- Felix Sandra, Departementssekretärin, Departement für Volkswirtschaft und Soziales des Kantons Graubünden, Chur
- Ferrari Cleto, Unione contadini ticinesi (bis 28.08.2014)
- Fischer Gerhard, Grossrat, Meiringen
- Genini Sem, Unione Contadini ticinesi (ab 28.08.2014)
- Gigandet Pauline, Fondation Rurale Interjurassienne
- Grossniklaus Christian, Gemeindepräsident Beatenberg
- Hitz Pius, Bergbauernverband Langenbruck
- Hug Jakob, Hinterthurgauer Bergbauern
- Imoberdorf Bernhard, RWO AG
- Imsand Christian, Gemeindepräsident Obergoms
- Kyburz Peter, Zell
- Lachat Jean-Paul, Service de l'économie rurale JU
- Looser Kilian, Gemeindepräsident Nesslau-Krummenau
- Lötscher Otto, Gemeindepräsident Plaffeien
- Lutz Heinz, Präsident Ortsgemeinde Sargans
- Maissen Carmelia, RegioViamala, Thusis
- Marozzi Marco, Collaboratore del Ente di Sviluppo regionale Luganese (bis 29.08.2013)
- Marti Hansjakob, Bauernverband Kt. Glarus



- Martinelli Linard, Gemeindepräsident Lavin
- Michel Gian, Gemeindepräsident Donat
- Müller Stefan, Gemeinde Appenzell
- Mounir Etienne, SEREC (ab 28.08.2014)
- Nanchen Eric, Fondation pour les régions de montagne
- Nydegger Ruth, Sezione d'agricoltura Ticino
- Pedotti Reto, Gemeindepräsident Ftan
- Pernet Mathieu, Régions Bas Valais et Valais Central
- Praz Pierre, AGRIDEA
- Rieder Ferdinand, Gemeindepräsident Pfäfers
- Ris Anna Katharina, Gemeinderätin Einwohnergemeinde Lauterbrunnen
- Schaller Pierre, Mervelier
- Schlegel Erika, St. Gallischer Bauernverband, Hemberg
- Schmid Philipp, MP Mountain Project AG, Visp
- Schneider Hanspeter, ViaStoria
- Schuwey Jean-Claude, Ammann Gemeinde Jaun
- Senti Peter, Verband St. Gallischer Ortsgemeinden
- Siegrist Dominik, HSR Hochschule für Technik Rapperswil
- Stark Bettina, Ente regionale per lo sviluppo del Mendrisiotto e Bassa Ceresio
- Sturzenegger-Senteler Kaspar, Teufen
- Trombitas Mila, HES-SO Wallis
- Walker Werner, Korporation Uri
- Walther Hansjakob, Gemeinde Meiringen
- Wiedmer Martin, Gemeindepräsident Diemtigen
- Zenhäusern Urs, Direktor Wallis Tourismus
- Zraggen Kurt, Schweizer Berghilfe
- Ziegler-Meier Felix, Wassen (bis 28.08.2014)

- Regionalentwicklung (80%)
- Rekibi Barbara, Kaufmännische Angestellte
- Schlachter Daniel, Leiter Heimarbeit (bis 31. Dezember 2014)
- Spiess Ursula, wissenschaftliche Mitarbeiterin / Praktikantin (ab 1. September 2014)

## 8. Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2014 an (in Klammern Vorjahreszahlen):

Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich, Zug

Gemeinden: 556 (566). Der Rückgang ist v.a. bedingt durch zahlreiche Fusionen.

Schweizerische, kantonale und regionale Organisationen, Landwirtschaftliche Organisationen, Korporationen: 83 (84)

Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) und Baugruppen: 34 (35)

Regionen: 38 (38)

Tourismusorganisationen: 33 (31)

Gewerbebetriebe, Banken und andere Organisationen: 21 (21)

Einzelmittglieder: 385 (396)

## Kontrollstelle

- Gantenbein Andreas, Agro-Treuhänder, Geschäftsführer GLB Waldstatt, 9104 Waldstatt AR
- T. Schweizer AG, 3800 Interlaken

## 7. Personalbestand

Der Personalbestand während des Berichtsjahres war folgender:

- Egger Thomas, dipl. Geograph, Direktor
- Aebersold Heinz, dipl. Ing. Agr. ETH, Stellvertreter der Direktor / Leiter der Technischen Abteilung
- Amsler Stephan, Technischer Kaufmann
- Beck Jörg, dipl. Ing. Agr. ETH (80%)
- Bucher Fabian, Leiter Koordinationsstelle Arbeitseinsätze Berggebiet
- Debrunner Gabriela, wissenschaftliche Mitarbeiterin / Praktikantin (ab 15. August 2014, 40%)
- Fölmli Pius, dipl. Bauführer SBA, Bauberater
- Gabbud Brigitte, Buchhaltung (50%)
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter (90%)
- Mathis Rosa Anna, Projektassistentin Heimarbeit.ch (bis 31. Juli 2014, 50%)
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Projektleiter

## 9. SAB-Jahresrechnung

(1. Januar - 31. Dezember 2014)

Bilanz	31.12.2014		31.12.2013	
	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	856'364.40		474'890.38	
Forderungen	72'315.29		263'957.08	
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'486.75		0.00	
Total Umlaufvermögen	932'166.44		738'847.46	
Mobilien / EDV / Wertschriften	20'343.12		22'893.35	
Total Anlagevermögen	20'343.12		22'893.35	
<b>Total A k t i v e n</b>	<b><u>952'509.56</u></b>		<b><u>761'740.81</u></b>	
<b>Passiven</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		101'235.21		123'765.77
Fonds		26'397.95		31'397.95
Passive Rechnungsabgrenzung		128'869.90		43'114.45
Rückstellungen		475'128.38		363'128.38
Total Fremdkapital		747'625.75		561'406.55
Eigenkapital		200'334.26		179'671.14
Total Eigenkapital		200'334.26		179'671.14
Total P a s s i v e n		947'969.01		741'077.69
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b><u>4'549.55</u></b>		<b><u>20'663.12</u></b>
<b>T O T A L</b>	<b><u>952'509.56</u></b>	<b><u>952'509.56</u></b>	<b><u>761'740.81</u></b>	<b><u>761'740.81</u></b>

Erfolgsrechnung	01.01.-31.12.2014		01.01.-31.12.2013	
	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Ertrag</b>				
Beiträge		1'402'390.00*)		1'339'765.80*)
Ertrag Montagna		46'121.55		49'586.85
Dienstleistungen		192'697.26		235'821.93
Gutachten / Arbeiten für Dritte		284'581.44		156'170.75
Zinsen		945.23		1'180.26
Total Betriebsertrag		1'925'790.25		1'782'525.59
Ausserordentlicher Ertrag		158'472.26		
<b>Total E r t r a g</b>		<b><u>2'084'262.51</u></b>		<b><u>1'782'525.59</u></b>
<b>Aufwand</b>				
Gutachten / Arbeiten für Dritte	124'255.97		54'420.12	
Personalaufwand	1'393'616.81		1'319'968.25	
Büro- und Verwaltungsaufwand	285'523.16		305'357.10	
Büro- und Verwaltungsaufwand Montagna	64'112.25		63'917.00	
Abschreibungen	1'150.00		1'500.00	
Total Betrieblicher Aufwand	1'867'712.96		1'745'162.47	
Ausserordentlicher Aufwand	212'000.00		16'700.00	
<b>Total A u f w a n d</b>	<b><u>2'079'712.96</u></b>		<b><u>1'761'862.47</u></b>	
<b>AUFWANDSÜBERSCHUSS</b>	<b><u>4'549.55</u></b>		<b><u>20'663.12</u></b>	
<b>T O T A L</b>	<b><u>2'084'262.51</u></b>	<b><u>2'084'262.51</u></b>	<b><u>1'782'525.59</u></b>	<b><u>1'782'525.59</u></b>

\*) inkl. Beiträge der Schweizer Berghilfe

## 10. Heimarbeit.ch-Jahresrechnung

(1. Januar - 31. Dezember 2014)

Bilanz	31.12.2014		31.12.2013	
	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	31'283.30		115'401.8	
Forderungen	62'459.95		45.00	
Aktive Rechnungsabgrenzung			47'870.90	
<b>Total Aktiven</b>	<u>93'743.25</u>		<u>163'317.70</u>	
<b>Passiven</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten				51'309.29
Passive Rechnungsabgrenzung				10'000.00
Total Fremdkapital				61'309.29
Eigenkapital		93'743.25		101'158.64
Total Eigenkapital		93'743.25		101'158.64
Durchlaufbuchungen				55.00
<b>Total Aufwand</b>				<u>814.77</u>
<b>TOTAL</b>	<u>93'743.25</u>	<u>93'743.25</u>	163'317.70	163'317.70

Erfolgsrechnung	01.01.-31.12.2014		01.01.-31.12.2013	
	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Ertrag</b>				
Beiträge/Finanzierung		165'431.50		241'071.50
Ertrag Buchführungen		13'072.60		26'433.53
<b>Total Ertrag</b>		<u>178'504.10</u>		<u>267'505.03</u>
<b>Aufwand</b>				
Betriebsaufwand	960.00		960.00	
Personalaufwand	167'094.80		194'330.15	
Sonstiger Betriebsaufwand	18'724.81		71'400.11	
<b>Total Aufwand</b>	<u>186'779.61</u>	<u>178'504.10</u>	<u>266'690.26</u>	
Aufwand Ertragsüberschuss		8'275.51	814.77	
<b>TOTAL</b>	<u>186'779.61</u>	<u>186'779.61</u>	<u>267'505.03</u>	<u>267'505.03</u>

## 11. Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Als Revisionsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und den Statuten. Die Bilanz der SAB weist per 31. Dezember 2014 eine Summe von Fr. 952'509.56 aus. Die Erfolgsrechnung 2014 zeigt einen Jahresgewinn von Fr. 4'549.55.

Heimarbeit.ch wurde am 31. Januar 2012 in die SAB integriert. Der vorliegende Revisionsbericht beinhaltet auch die Buchhaltung von Heimarbeit.ch. Die Bilanz von Heimarbeit.ch per 31. Dezember 2014 weist eine Summe von Fr. 93'697.90 aus.

Wir empfehlen, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen.

Bern, 2. Februar 2015 - Andreas Gantenbein; t.schweizer ag, Tobias Schweizer, Revisionsexperte RAB